

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen des ... Allgemeinen Landtags des Großherzogtums Oldenburg

Staat Oldenburg

Oldenburg, [O.], Nachgewiesen Landtag 1.1849 - 33.1916/19

VII. Landtag 09.01.1854-28.01.1854

[urn:nbn:de:gbv:45:1-151036](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-151036)

Protokoll

über die Verhandlungen

des siebenten

(außerordentlichen) Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Erste ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 9. Januar 1854. Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Alterspräsident Gooße, später Präsident Zedelius.

In Folge der landesherrlichen Verordnung vom 19. December v. J., betreffend die Berufung eines außerordentlichen Landtages, hatten sich die Abgeordneten in beschlussfähiger Anzahl heute versammelt. Es erschienen sodann am Ministertische die Herren

Minister von Rössing,
Minister Römer,
Minister Krell,
Ministerialrath Bucholz,
Ministerialsekretair von Grün.

Der Vorsitzende des Staatsministeriums ersuchte das älteste Mitglied der Versammlung, den Präsidentensitz vorläufig einzunehmen, und als demzufolge der Abg. Gooße den Sitz des Präsidenten bestiegen hatte, und ihm die Abgg. Strackerjan II. und Janßen als Schriftführer provisorisch sich beigefügt hatten, begrüßte der Vorsitzende des Staatsministeriums, Namens Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs, den Landtag aufs freundlichste, und theilte ihm in kurzen Worten die Hauptveranlassung der Zusammenberufung, so wie die Artikel der bedeutendsten Vorlagen mit, unter dem Beifügen, daß dieselben zur Vertheilung an die Abgeordneten bereits größtentheils vervielfältigt seien.

Auf die Aufforderung des Alterspräsidenten schritt der Landtag sodann zur Wahl eines Präsidenten, und wählte mit 27 Stimmen den Abg. Zedelius. Außerdem erhielten die Abgg. Wibel 6 und Pancraß 1 Stimme. Der Präsident Zedelius dankte und leitete sodann die Wahl eines Vicepräsidenten (darauf geschehene Anfrage der Landtag nur einen Vicepräsidenten zu wählen beschloß), welche auf den Abg. Pancraß mit 26 Stimmen fiel. Außerdem erhielten die Abgg. Niebour 6 Stimmen, Kndt 1 Stimme und Wibel 1 Stimme.

1.

Auch der Vicepräsident sprach seinen Dank für das ihm geschenkte Vertrauen aus.

Zu Schriftführern wurden gewählt die Abgeordneten
Janßen mit 31 Stimmen,
Strackerjan II. mit 30 Stimmen,
Böckel mit 29 Stimmen.

Außerdem hatten die Abgg. Schmedes 5 und Fuhrken 2 Stimmen erhalten.

Zum Säckelmeister wurde der Abgeordnete
Strodthoff mit 31 Stimmen

gewählt, weil auf die Anfrage des Präsidenten der Landtag dessen Ansicht theilte, daß zur die Dauer der jetzigen Landtagsperiode noch ein Säckelmeister zu wählen sei, und mit dem nächsten Landtage erst der Landtagsregistrator dessen Functionen zu übernehmen habe.

Als Eingänge meldete der Präsident:

1) ein Schreiben der Staatsregierung vom 9. d. M., betreffend die Anlegung eines Preussischen Marine-Etablissements an der Jade.

Dasselbe wurde vorgelesen.

2) ein Schreiben derselben vom 9. d. M., betreffend einen Gesekentwurf wegen Zwangsabretungen zu einer Chausseeanlage zwischen dem Königl. Preussischen Kriegshafen bei Heppens und der Barel-Zeverschen Chaussee.

3) ein Schreiben derselben vom 9. d. M., betreffend die Ernennung des Ministerialrath Bucholz zum Landesherrlichen Commissar.

Dasselbe wurde vorgelesen.

4) ein Schreiben derselben vom 7. d. M., betreffend die

1

Vorlegung eines Gesetzentwurfs wegen Erhebung der Bürgerschule zu Oldenburg zu einer Staatsanstalt.

- 5) ein Schreiben derselben vom 9. d. M., betreffend die Erbauung eines Posthauses in Oldenburg.
- 6) ein Schreiben derselben vom 9. d. M., betreffend die Erbauung des Irrenhauses.
Dasselbe wurde verlesen.
- 7) ein Schreiben derselben vom 4. Januar d. J., betreffend verschiedene finanzielle Anträge.
- 8) ein Schreiben derselben vom 8. d. M., betreffend den Ankauf eines Steueramtslocales zu Horumersiel.
- 9) ein Schreiben derselben vom 8. d. M., betreffend den Antheil des Fürstenthums Lübeck an die Lüneburger Saline.
- 10) ein vertrauliches Schreiben derselben vom 8. d. M., betreffend die Erneuerung der Birkenfelder Zollverträge mit Preußen.
- 11) ein vertrauliches Schreiben derselben vom 8. d. M., betreffend einen Vertrag mit Bremen zur Regulirung der Hoheitsgrenze auf der Wejer.
- 12) zwei Schreiben derselben vom 8. d. M., betreffend die nachträgliche Genehmigung verschiedener nach Art. 137. des Staatsgrundgesetzes provisorisch erlassener Geiege.
- 13) ein Schreiben derselben vom 7. d. M., betreffend den Abgang des Abg. v. Lüchow aus dem Landtage.

Der Präsident schlug vor:

- a. die Schreiben Nr. 1. und 2. einem Ausschusse von 7 Personen,
- b. das Schreiben Nr. 4. einem Ausschusse von 5 Personen,
- c. die Schreiben Nr. 5., 6., 7., 8., 9., 10. einem Ausschusse von 9 Personen,
- d. das Schreiben Nr. 11. einem Ausschusse von 5 Personen,
- e. die beiden Schreiben Nr. 12. einem Ausschusse von 3 Personen,

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung am 10. Januar 1854.

Zedelius.

f. das Schreiben Nr. 13. einem Ausschusse von 3 Personen

zur Begutachtung zu überweisen, und diese Ausschüsse in der nächsten Sitzung zu wählen. Der Landtag erklärte sich damit einverstanden.

Darnach beschloß der Landtag, wie in bisheriger Weise die Verhandlungen durch einen Stenographen aufnehmen zu lassen, ermächtigte das Bureau zur Abschließung aller nothwendigen Kontrakte und beschloß, wie früher einen Redaktionsauschuß von 3 Personen zur Ueberwachung der stenographischen Berichte zu wählen.

Der Präsident trug sodann vor, der freundliche Gruß, welcher dem Landtage von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge zugesandt sei, erfordere eine Erwiderung. Es frage sich aber, durch wen diese Erwiderung zu überbringen sei, ob durch eine vom Landtage gewählte oder vom Präsidenten designirte Commission, oder ob durch den Gesamtvorstand des Landtags. In früheren Fällen sei es verschieden gehalten und wolle er daher jetzt vorschlagen, daß der Gesamtvorstand sich dieses ehrenden Auftrags unterziehe. Der Landtag gab hierzu seine Einwilligung. Der Präsident ersuchte darnach den Regierungskommissar Bucholtz, bei Sr. Königl. Hoheit dem Großherzoge anfragen zu wollen, ob und wann die Deputation zur Audienz gelangen könne.

Nachdem noch die Abgeordneten aufgefordert waren, ihre Wohnung dem Bureau anzuzeigen, ward die Sitzung geschlossen unter Anberaumung der nächsten Sitzung auf Morgen 11 Uhr mit folgender Tagesordnung:

- 1) Wahl des Kriegshafenausschusses von 7 Personen.
- 2) Wahl des Finanzausschusses von 9 Personen.
- 3) Wahl des Ausschusses hinsichtlich der Bürgerschule von 5 Personen.
- 4) Wahl des Ausschusses zur Begutachtung des Bremer Vertrags von 5 Personen.
- 5) Wahl des Dringlichkeitsauschusses von 3 Personen.
- 6) Wahl der Redaktionscommission von 3 Personen.

Jansen.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des siebenten

(außerordentlichen) Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Zweite ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 10. Januar 1854. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Jedelius.

Der Schriftführer Janßen verlas das Protokoll der vorigen Sitzung und wurde dasselbe genehmigt und unterzeichnet.

Der Präsident zeigte folgende Eingänge an:

- 1) Ein in der gestrigen Sitzung aus Versehen noch nicht eingegangenes Schreiben des Staatsministeriums vom 9. d. M. mit der Verordnung betr. die Bestimmung der Grenze des Freihafens Brake.

Auf Vorschlag des Präsidenten wurde beschlossen, nach beendigter Wahl der übrigen Ausschüsse, für diesen Gegenstand einen Ausschuß, bestehend aus 5 Mitgliedern, zu wählen.

- 2) der in der vorigen Sitzung angezeigte Vertrag mit Bremen.

- 3) Ein Gesuch des Abg. v. Finckh um Urlaub bis zum 18. d. M. wegen dringender Familienangelegenheiten. Dasselbe wurde bewilligt.

Sodann zeigte der Präsident an, daß der Gesammtvorstand als Deputation des Landtags sich nach einer Mittheilung des Staatsministeriums morgen Nachmittags 4 Uhr im Palais Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs einzufinden habe.

Hierauf wurde zur Wahl der Ausschüsse geschritten und wurden gewählt

- 1) in den Finanzausschuß die Abgg. Strackerjan II. mit 36, Schmedes und Rindt mit je 35, Bulling mit 32, Barleben und Lehmkuhl mit je 31, v. Finckh mit 29, Fuhrken mit 28 und Feldhus mit 26 Stimmen.
- 2) in den Ausschuß wegen des Kriegshafens die Abg.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung am 18. Januar 1854.

Jedelius.

Böckel.

Mölling mit 38, Kläemann mit 37, Pancraz, Strodthoff, Jedelius mit je 32, v. Münster und Köfener mit 31 Stimmen.

- 3) in den Ausschuß wegen des Vertrages mit Bremen die Abgg. Rüder, Bulling, Janßen mit je 31, Drisver mit 30, Strackerjan I. mit 29 Stimmen.

- 4) in den Ausschuß wegen der höhern Bürgerschule zc. zu Oldenburg die Abgg. Lüerßen mit 36, Becker und Crone mit je 31, v. Wedderkop mit 29, Böckel mit 23 Stimmen.

- 5) in den Ausschuß, betreffend Neuwahl für den ausgetretenen Abg. von Lühow, die Abgg. Noell mit 33, Bothe und Frank mit je 29 Stimmen.

- 6) in den Ausschuß, betreffend die nach Art. 137. 3. 2. des Staatsgrundgesetzes erlassenen Gesetze, die Abgg. Bargmann mit 30, Morell mit 28, Sudendorf mit 27 Stimmen.

- 7) in die Redaktionscommission die Abgg. Morell mit 31, Nieberding mit 29, Strackerjan I. mit 25 Stimmen.

- 8) in den Ausschuß wegen der Grenzbestimmungen des Freihafens Brake die Abgg. Kläemann mit 23, von Münster mit 21, Pancraz, Strodthoff, Jedelius mit 20 Stimmen.

Hierauf forderte der Präsident die Ausschüsse auf, ihre Vorstände nach der Sitzung zu wählen und beim Bureau zu melden.

Da noch kein Stoff zu Verhandlungen vorlag, erklärte der Präsident, es werde die nächste Sitzung angesagt und die Tagesordnung vertheilt werden und schloß die heutige Sitzung.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des siebenten

(außerordentlichen) Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Dritte ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 18. Januar 1854. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Jedelius.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde von dem Schriftführer Böckel vorgelesen und dann für genehmigt erklärt.

Der Präsident zeigte zunächst folgende Eingänge an:

- 1) eine Eingabe von mehreren Eingefessenen in und bei Hookfiel, betr. das Lonnengeld auf der Tade.

Dieselbe ist bereits an den Ausschuss, betreffend den Vertrag mit Preußen wegen Errichtung eines Marine-Etablissements an der Tade, abgegeben.

- 2) eine Eingabe von mehreren Schullehrern des Butjadingerlandes, betreffend Bewilligung einer Eheurungszulage.

Dieselbe ist an den Finanzausschuss abgegeben.

- 3) eine Eingabe mehrerer Eingefessenen des Kirchspiels Sande, betreffend die Anlage einer Chaussee von Neustadt nach der Chaussee von Barel nach Fever.

Der Präsident schlug vor, diese Eingabe, welche mit keiner der vorhandenen Vorlagen an den Landtag in Verbindung stehe, bei der gegenwärtigen Lage der Verhandlungen an die Staatsregierung zur etwaigen Berücksichtigung abzugeben, wogegen sich kein Widerspruch erhob.

- 4) ein Schreiben der Staatsregierung vom 16. d. M. in Betreff des Restes einer älteren Schuld des Fürstenthums Lübeck von ursprünglich 27,000 Rthlr. Hoff-Courant.

3.

Dasselbe wurde vorgelesen und dann nach dem Vorschlage des Präsidenten zu den Acten genommen.

- 5) ein Schreiben der Staatsregierung vom 17. d. M., betreffend die Instandsetzung des Regierungsgebäudes in Birkenfeld.

Dasselbe wurde vom Präsidenten mit dem Bemerkten an den Finanz-Ausschuss verwiesen, daß er voraussetze, es sei die Absicht des Landtags gewesen, diesem Ausschusse nicht nur die bei der Wahl desselben schon gemachten, sondern auch alle ferneren auf die Finanzen bezüglichen Vorlagen zu überweisen, wogegen sich ein Widerspruch nicht erhob.

- 6) ein Schreiben des Regierungs-Commissars Bucholz an den Gesamtvorstand vom 16. d. M., betr. die Instruction für den Landtagsregistrator.

Dasselbe geht an den Gesamtvorstand.

- 7) eine Petition mehrerer Einwohner von Heppens, betreffend Berücksichtigung ihrer Interessen bei Erlassung eines Expropriationsgesetzes.

Dieselbe wurde an den unter 1. erwähnten Ausschuss verwiesen.

- 8) eine Interpellation des Abg. Mölling, betreffend die Chausseebauten im Kreise Fever.

Die Begründung derselben werde auf die Tagesordnung der nächsten öffentlichen Sitzung gesetzt werden.

3



Sodann theilte der Präsident mit, der Gesamtvorstand habe den ihm gewordenen Auftrag, die freundliche Begrüßung des Landtags von Seiten Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zu erwiedern, erfüllt; Seine Königliche Hoheit der Großherzog hätten dabei in Ihrer Antwort besonders die Wichtigkeit des Vertrages mit Preußen wegen Errichtung eines Marine-Etablissements an der Jade hervorgehoben und dabei bemerkt, daß es zu Ihrer besonderen Befriedigung gereiche, daß die einleitenden Schritte zu diesem Vertrage schon von Seiner Königlichen Hoheit dem verstorbenen Großherzoge gethan seien.

Im Uebergange zur Tagesordnung erstattete dann

a) der Abg. Röder mündlichen Bericht des ständigen Landtagsausschusses über dessen Thätigkeit, indem er anführte, derselbe habe zur Ausführung des ihm ertheilten Auftrags, die rechtlichen Verhältnisse gewisser jetzt auf dem Etat des Herzogthums stehender älterer Schulden zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten, zwar die ihm vom Großherzoglichen Staatsministerium mitgetheilten umfangreichen Acten einer Prüfung unterzogen, indessen habe der Ausschuss auf den übereinstimmenden Antrag des Referenten und Correferenten beschlossen, das Großherzogliche Staatsministerium um weitere Mittheilung der etwa noch im Archive des Großherzogthums bzw. des Großherzoglichen Hauses befindlichen älteren Nachrichten über jene Schulden, so wie um Mittheilung seiner Ansicht über jene Verhältnisse zu ersuchen, so daß zur Zeit dieser Auftrag noch nicht erfüllt sei. Außerdem sei der Ausschuss in seinen im Herzogthume wohnenden Mitgliedern zur Begutachtung der unterm 21. v. M. erlassenen Verordnung, betreffend den Verkauf von Salz, aufgefordert und seien die dabei gemachten Bemerkungen von der Staatsregierung berücksichtigt.

b) Der Abg. Botke trat sodann dem Bericht, betreffend den Austritt des Abg. vom Lüchow aus dem Landtage, vor.

Vom Abg. Kläpeman wurde beantragt

„Statt „Landtagsperiode“ ist zu setzen „Sitzungsperiode“ und der Schluß von dem Wort „jedoch“ an zu streichen.“

Dieser Antrag wurde später zurückgezogen und dann der Ausschussantrag angenommen.

c) der Ausschussbericht über die Verordnungen vom 17. September 1853, betreffend die einstweilige Erlassung der Eingangsabgabe für Getreide, Hülsenfrüchte u., und über die Verordnung vom 21. October 1853, betreffend die einstweilige Erlassung der Eingangsabgabe für Reis.

Eine Verhandlung fand nicht Statt und wurden dann die gedachten Verordnungen nach dem Antrage des Ausschusses nachträglich genehmigt.

d) Ausschussbericht über die Verordnung vom 21. Dezember 1853, betreffend den Verkauf des Salzes.

Da sich Niemand zum Worte meldete, wurde der Ausschussantrag, der gedachten Verordnung nachträglich die erforderliche Zustimmung zu ertheilen, angenommen.

e) Bericht des Finanzausschusses, betreffend Ankauf eines Steueramtslocals zu Forumerfel.

Eine Verhandlung fand nicht Statt und wurde dann der Antrag des Ausschusses, die Genehmigung zu dem Ankaufe des fraglichen Hauses und zur Bezahlung des Kaufgeldes von 1225 Thlr. Gold aus der Staatsguts-Capitalien-Casse nachträglich zu ertheilen, angenommen.

Der Präsident verpflichtete hierauf den in Folge einer bereits vom sechsten Landtage geprüften Neuwahl in den Landtag eingetretenen Abg. Niebour mittelst Handschlags in Gemäßheit der Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes Art. 130. §. 3.

Demnächst ertheilte der Präsident dem Berichterstatter des Finanzausschusses das Wort, welcher den Bericht, betreffend die pecuniäre Stellung der Sabaltern-Offiziere, vorlas.

Der Ausschussantrag

Der Landtag wolle die Staatsregierung eruchen, in Erwägung zu ziehen, ob und in welcher Weise die pecuniäre Stellung der älteren Offiziere unter Hauptmannsrank zu verbessern sei und, wenn thunlich, noch dem gegenwärtigen Landtage darüber Vorlage zu machen,

wurde, nachdem gegen die sofortige Verhandlung dieses Gegenstandes keine Einwendungen erhoben waren, zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Der Präsident bestimmte dann auf morgen Vormittags 10 Uhr eine vertrauliche Sitzung und als Tagesordnung derselben:

1) Bericht des Ausschusses zur Begutachtung des mit der Krone Preußen abgeschlossenen Vertrages wegen Anlegung eines Kriegshafens an der Jade.

2) Bericht desselben Ausschusses, betreffend das zur Anlegung einer Chaussee erforderliche Expropriationsgesetz.

3) Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Erneuerung der Birkenfelder Zollverträge.

4) Ausschussbericht über den Vertrag vom 4. Januar 1854 mit der freien Hansestadt Bremen,

nachdem der Landtag sich damit einverstanden erklärt hatte, daß rüchlich dieses letzten Gegenstandes von der

Bestimmung des §. 51. der Geschäfts = Ordnung abgesehen werde.

Ferner auf Freitag den 20. d. M. Vormittags 11 Uhr öffentliche Sitzung und als Tagesordnung derselben:

- 1) mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Antheil des Fürstenthums Lübeck an der Lüneburger Saline.

- 2) Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Irrenheilanstalt für das Herzogthum.

- 3) Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Bau eines Posthauses in Oldenburg.

- 4) Begründung der Interpellation des Abg. Mölling.

Die Sitzung wurde dann geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 20. Januar 1854.

Zedelius.

Strackerjan II.

Vierte ordentliche Sitzung

Oldenburg, den 20. Januar 1854. Sonntags 11 Uhr.

gudndstC ni gullerS tragnS nov hurrndshyallndS

Die Sitzung der ersten Kammer des Landtages des Fürstenthums Lübeck am 20. Januar 1854. Die Sitzung wurde durch den Präsidenten eröffnet. Der Präsident begrüßte die Anwesenden und leitete die Sitzung ein. Er erwähnte die Tagesordnung und gab die Beschlüsse der vorherigen Sitzung bekannt. Die Sitzung wurde durch den Präsidenten geschlossen.

Die Sitzung der zweiten Kammer des Landtages des Fürstenthums Lübeck am 20. Januar 1854. Die Sitzung wurde durch den Präsidenten eröffnet. Der Präsident begrüßte die Anwesenden und leitete die Sitzung ein. Er erwähnte die Tagesordnung und gab die Beschlüsse der vorherigen Sitzung bekannt. Die Sitzung wurde durch den Präsidenten geschlossen.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des siebenten

(außerordentlichen) Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Vierte ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 20. Januar 1854. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Zedelius.

Das Protokoll der dritten Sitzung wurde vom Schriftführer Strackerjan II. verlesen, genehmigt und unterzeichnet.

Im Uebergange zur Tagesordnung zeigte der Präsident an, es seien mehrere Petitionen eingegangen, und es werde sich fragen, ob jetzt ein Petitionsauschuß zu wählen sei. Abgesehen davon, daß der Landtag seinem Ende nahe, könne auch der Landtag flüchtig von der Wahl eines Petitionsauschusses absehen, denn §. 26. der Geschäftsordnung scheine nicht die Bedeutung zu haben, daß der Landtag unter allen Umständen verpflichtet sei, für Begutachtung aller eingehenden Petitionen einen Petitionsauschuß zu bestellen, sondern nur die, daß, wenn Petitionen eingehen, welche nach dem Erachten des Landtags, wie früher in den Abtheilungen, so nach Erlassung der neuen Geschäftsordnung von einem Ausschusse zu begutachten seien, in diesem Falle für sämtliche Petitionen ein Petitionsauschuß zu wählen sei. Seien nun die Petitionen der Art, daß ihre Erledigung erfolgen könne ohne vorherige Begutachtung durch einen Ausschuß, so liege weder die Nothwendigkeit noch die Zweckmäßigkeit der Wahl eines Petitionsauschusses vor. Sämmtliche heute anzuzeigende Petitionen seien nun aber nicht der Art, daß sie eine Begutachtung durch einen Ausschuß erforderten. Es werde also mit der Wahl eines Petitionsauschusses bis dahin Anstand zu nehmen sein, wo sich die Wahl eines solchen Ausschusses als erforderlich herausstelle. Da gegen diese Ansicht kein Widerspruch sich erhebe, so nehme er an, daß von der Wahl eines Petitionsauschusses einstweilen abzusehen sei, insofern sich nicht bei einzelnen Petitionen das Erforderniß einer Begutachtung herausstelle. Eingegangen seien nun

1) eine Vorstellung mehrerer Eingeseffenen zu Landwähr-

den, betr. die Anlegung einer Chaussee von Deedesdorf nach dem Hannoverschen Dorfe Holte.

Die Vorstellung sei die Abschrift einer andern an die Großherzogliche Regierung gerichteten Eingabe, da aber, so viel bekannt, der Landtag keine Vorlage wegen dieser Angelegenheit zu erwarten, so werde derselbe auch nichts in der Sache thun können, eine Begutachtung der Vorstellung also nicht erforderlich fallen.

2) eine Vorstellung des Westersteder Ortsauschusses, betr. die Umlegung der Marktstättegelder aus der Kirchspielskasse in die Ortskasse.

Da in dieser Angelegenheit zwar das Amt und die Regierung, nicht aber die oberste Verwaltungsstelle vergebens angegangen sei, werde die Vorstellung den Petenten mit dem Bemerkten zurückzustellen sein, daß der Landtag nicht die Befugniß habe, auf dieselbe einzugehen.

3) Eine Vorstellung eines Schreibers Haller, in welcher derselbe bitte, ihn seiner traurigen Lage wegen vorkommenden Falles beim Landtage mit Schreiberarbeiten zu beschäftigen.

Die Vorstellung gehe an den Gesamtvorstand des Landtags zur etwaigen Berücksichtigung.

4) Ein Gesuch des Colonen Meier und Consorten zu Rühendorf um Vermittelung geseßlicher Bestimmungen in Beziehung auf die Revision von Zehntablösungskontrakten.

Diese Vorstellung sei der Art, daß sie durch einen Ausschuß zunächst zu begutachten wäre, wenn der Landtag überhaupt in der gegenwärtigen Lage seiner Geschäfte auf eine solche Vorstellung überhaupt in dem Sinne einzugehen die

Absicht haben würde, daß er eine Gesetzesvorlage veranlassen werde, sei es von Seiten der Staatsregierung, oder indem er selbst die Initiative ergreife. Den Petenten würde schon geholfen sein, wenn die Aufmerksamkeit der Staatsregierung auf ihre Vorstellung gelenkt werde und sei daher dieselbe an die Staatsregierung zur etwaigen Berücksichtigung abzugeben.

Auf Antrag des Abg. Rüd er wurde indeß, nach Verlesung der Vorstellung, beschlossen, einen Petitionsausschuß zu wählen, der die Vorstellung zu begutachten habe.

5) Eine Vorstellung des ehemaligen Postboten Sim p e s zu Quakenbrück um Bewilligung einer mäßigen Unterstützung resp. Pension.

Dieselbe gehe an den Petitionsausschuß.

Im Uebergange zur Tagesordnung erstattete zuerst der Finanzausschuß über das Schreiben der Staatsregierung vom 8. d. M., betreffend den Antheil des Fürstenthums Lüneck an der Lüneburger Saline, folgenden Bericht:

Bei der Verhandlung über den Voranschlag der Einnahmen des Fürstenthums Lüneck beschloß der sechste Landtag auf den Antrag des Finanzausschusses in der 35. Sitzung, die hohe Staatsregierung zu ersuchen, die auf eine Verminderung der hervorgetretenen Einbuße an dem Ertrage des dem Fürstenthum zustehenden Antheils an der Lüneburger Saline abzielenden genügenden Schritte zu thun (Prot. S. 103. Anl. 105. S. 378.). Nach dem bereits in den Händen der Abgeordneten befindlichen Schreiben der Staatsregierung vom 8. d. M. und dessen Anlage ist dem entprochen und wird der Erfolg der darnach getroffenen Aenderung in der Verwaltung der Saline zu Lüneburg erwartet werden müssen. Der Ausschuß beantragt daher:

Der Landtag wolle das obenerwähnte Ersuchen für erledigt erachten.

und wurde der Ausschußantrag angenommen.

Weiter stand auf der Tagesordnung der Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Irrenheilanstalt für das Herzogthum Oldenburg. Der Ausschußbericht wurde verlesen und der Ausschußantrag:

der Landtag wolle die Cap. V. §. 14. des Voranschlags der Ausgaben für das Herzogthum Oldenburg bewilligten 20,000 Thlr. um 10,000 Thlr. erhöhen, angenommen, mit dem vom Abg. v. Berg beantragten und vom Finanzausschuß gebilligten Zusatz:

sich auch damit einverstanden erklären, um den Bau fond für die Irrenanstalt zu vergrößern, daß die unter dem Brandenstein'schen für die Irrenanstalt bestimmten Vermächtnisse befindlichen Bremer Staatspapiere zum Betrage von 2500 Thlr. Gold von der Oldenburgischen Staatskasse pari übernommen werden.

Endlich stand auf der Tagesordnung der Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Bau eines Posthauses in Oldenburg. Der Bericht wurde verlesen, in welchem der Ausschuß folgende Anträge gestellt hatte:

Nr. 1.

der Landtag wolle den Uebergang der fraglichen Theile des vorbehaltenen Kronguts zum Staatsgut unter den in dem Schreiben der Staatsregierung vom 9. Januar d. J. angegebenen Bedingungen und Bestimmungen genehmigen.

Nr. 2.

der Landtag wolle den zur Summe von 40,000 Thlr. angeschlagenen Bau eines neuen Postgebäudes in Oldenburg genehmigen.

Nr. 3.

der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß die Postverwaltung, unter Garantie des Staates, zur Deckung der 1854 für den Bau eines neuen Posthauses erforderlichen Gelder eine kündbare Anleihe von 15,000 Thlr. zu angemessenen Zinsen mache und die Staatsregierung ersuchen, dahin zu wirken, daß die desfallsigen Schuldverschreibungen so viel als thunlich in kleineren Beträgen ausgestellt werden.

Die Ausschußanträge wurden angenommen.

Zuletzt stand auf der Tagesordnung die Begründung der in der letzten Sitzung angekündigten Interpellation des Abg. Mölling, welche vom Interpellanten vorgelesen wurde wie folgt:

Interpellation an die Großherzogliche Staatsregierung.

„In der 52. Sitzung des sechsten Landtages hat der Landtag den nachstehenden Antrag des Finanzausschusses zum Beschluß erhoben:

Der Landtag beschließe, die Staatsregierung zu ersuchen, baldigst einen vollständigen Plan der im Kreise Jever noch zu erbauenden Chausseen aufstellen zu lassen und denselben noch in der nächsten Sitzungsperiode dem Landtage zur Bewilligung der zum Beginn der Durchführung desselben für 1854 erforderlichen Mittel vorzulegen.

Auf Grund dieses Beschlusses werden nachstehende Anfragen an die hohe Staatsregierung gerichtet:

1) Wird die hohe Staatsregierung den im vorstehenden Landtagsbeschlusse gedachten Plan dem gegenwärtig versammelten Landtage zu dem gedachten Zwecke noch vorlegen lassen?

Im Falle die Frage verneint würde:

2) Welche Hindernisse stehen dieser Vorlegung entgegen?“

Mölling.

Böckel, Lübbers, Willers, Abels, Hardt.

Der Reg.-Comm. Bucholtz beantwortete diese Interpellation wie folgt:

„Die Staatsregierung beabsichtigt nicht, noch dem gegenwärtig versammelten Landtage einen Plan wegen der im Kreise Jever zu erbauenden Chausseen vorzulegen. Wäre dies der Fall gewesen, so würde auch die Vorlage bereits einge-



gangen sein; daß eine solche Vorlage nicht geschehen ist und auch nicht beabsichtigt wird, darüber kann ich folgende Mittheilung machen, wodurch sich dann die zweite Frage erledigt.

Die Staatsregierung hat wegen Feststellung des gedachten Plans, der nach der Lage des Kreises Tever eine besondere Auffassung zuließ, gleich nach Eingang des in der Interpellation erwähnten Antrags des 6. Landtags die erforderliche Verfügung erlassen. Der Plan ist, weil sich sehr verschiedene Ansichten über dieses Spezialchauffeeneß geltend machten, der Staatsregierung noch nicht vorgelegt und unterliegt nach eingezogenen Erkundigungen noch zur Zeit der Prüfung der Provinzialregierung. Wenn gleich nun anzunehmen ist, daß der Kriegshafenvertrag von wesentlichem Einfluß auf jenen Plan sein, auch zu einer vielfach gewünschten Chauffeeverbindung zwischen Rüstringen und der Barel-Teverschen Chauffee führen wird, so wird doch die Vorlage jeden Falls bis zum Zusammentreten des nächsten Landtags ausgearbeitet werden können. Hätte die Staats-Regierung,

wie beabsichtigt war, den Landtag später außerordentlich berufen können, so würde demselben eine Mittheilung der Ansichten der Staatsregierung über den gedachten Gegenstand zugegangen sein."

Sodann zeigte der Präsident noch an den Eingang eines Schreibens der Großherzoglichen Staatsregierung vom 20. d. M., betreffend die Verbesserung der pecuniären Lage der älteren Offiziere unter Hauptmannsrang. Dasselbe ging an den Finanzausschuß.

Sodann beschloß der Landtag, noch heute den oben erwähnten Petitionsausschuß von 9 Personen zu wählen. Dafür erhielten die meisten Stimmen: die Abgg. Nieberding mit 30, Straßerjan I. mit 30, Noell mit 29, Morell mit 29, von Münster mit 27, Folte mit 26, Pancraß mit 26, Mölling mit 26, Frank mit 22 Stimmen.

Damit wurde die heutige Sitzung geschlossen unter dem Anfügen, daß Zeit und Gegenstand der nächsten Sitzung bekannt gemacht werden sollen.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 25. Januar 1854.

Zedelius.

Jansen.

—



...angehen sein; daß eine solche Vorlage nicht gelassen ist und auch nicht beschickt wurde. Darüber kann ich folgende Mittheilung machen, wodurch sich dann die zweite Frage erledigt. Die Stadtkommune hat seinen Beschluß über die Vorlage im Jahre 1881, der nach der Lage der Sache dem Rathe eine Besondere Auffassung mittheilt, gleich nach Eingang des in der Sitzung vom 12. März 1881 enthaltenen Entwurfs der Vorlage die Entscheidung über die Vorlage abgelehnt. Der Plan ist, weil für die Vorlage keine Entscheidung erfolgt, die Stadtkommune nicht beschickt worden. Die Stadtkommune hat ihren Beschluß über die Vorlage im Jahre 1881, der nach der Lage der Sache dem Rathe eine Besondere Auffassung mittheilt, gleich nach Eingang des in der Sitzung vom 12. März 1881 enthaltenen Entwurfs der Vorlage die Entscheidung über die Vorlage abgelehnt. Der Plan ist, weil für die Vorlage keine Entscheidung erfolgt, die Stadtkommune nicht beschickt worden.

...angehen sein; daß eine solche Vorlage nicht gelassen ist und auch nicht beschickt wurde. Darüber kann ich folgende Mittheilung machen, wodurch sich dann die zweite Frage erledigt. Die Stadtkommune hat seinen Beschluß über die Vorlage im Jahre 1881, der nach der Lage der Sache dem Rathe eine Besondere Auffassung mittheilt, gleich nach Eingang des in der Sitzung vom 12. März 1881 enthaltenen Entwurfs der Vorlage die Entscheidung über die Vorlage abgelehnt. Der Plan ist, weil für die Vorlage keine Entscheidung erfolgt, die Stadtkommune nicht beschickt worden. Die Stadtkommune hat ihren Beschluß über die Vorlage im Jahre 1881, der nach der Lage der Sache dem Rathe eine Besondere Auffassung mittheilt, gleich nach Eingang des in der Sitzung vom 12. März 1881 enthaltenen Entwurfs der Vorlage die Entscheidung über die Vorlage abgelehnt. Der Plan ist, weil für die Vorlage keine Entscheidung erfolgt, die Stadtkommune nicht beschickt worden.

...angehen sein; daß eine solche Vorlage nicht gelassen ist und auch nicht beschickt wurde. Darüber kann ich folgende Mittheilung machen, wodurch sich dann die zweite Frage erledigt. Die Stadtkommune hat seinen Beschluß über die Vorlage im Jahre 1881, der nach der Lage der Sache dem Rathe eine Besondere Auffassung mittheilt, gleich nach Eingang des in der Sitzung vom 12. März 1881 enthaltenen Entwurfs der Vorlage die Entscheidung über die Vorlage abgelehnt. Der Plan ist, weil für die Vorlage keine Entscheidung erfolgt, die Stadtkommune nicht beschickt worden.

...angehen sein; daß eine solche Vorlage nicht gelassen ist und auch nicht beschickt wurde. Darüber kann ich folgende Mittheilung machen, wodurch sich dann die zweite Frage erledigt. Die Stadtkommune hat seinen Beschluß über die Vorlage im Jahre 1881, der nach der Lage der Sache dem Rathe eine Besondere Auffassung mittheilt, gleich nach Eingang des in der Sitzung vom 12. März 1881 enthaltenen Entwurfs der Vorlage die Entscheidung über die Vorlage abgelehnt. Der Plan ist, weil für die Vorlage keine Entscheidung erfolgt, die Stadtkommune nicht beschickt worden.

Schnellpressendruck von Gerhard Stalling in Oldenburg.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des siebenten

(außerordentlichen) Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Fünfte ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 25. Januar 1854. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bedelius.

Das Protokoll der letzten Sitzung verlas der Schriftführer Janßen und wurde dasselbe genehmigt und unterzeichnet.

Der Präsident zeigte folgende Eingänge an:

- 1) ein Schreiben der Staatsregierung vom 20. d. M., betreffend eine Chausseeverbindung zwischen der Braker Chaussee und der Altenhutorfer Helmer.

Dasselbe war bereits an den Finanzausschuß abgegeben.

- 2) eine Vorstellung mehrerer Eingefessenen des Kirchspiels Großenkneten, in welcher gebeten wird, der Staat wolle in nächster Zeit bei Dehland eine Brücke bauen lassen, welche daselbst über die Hunte führt.

Ging an den Petitionsausschuß.

- 3) eine Vorstellung vieler Eingefessenen von Barel und Schweiburg, betreffend Bau einer Chaussee von Barel durch den westlichen Theil des Stad- und Butjadingerlandes.

Ging an denselben Ausschuß.

- 4) eine Vorstellung des Orts-Ausschusses des Freihafens Brake, betr. die Erweiterung der Grenzen desselben.

Dieselbe war bereits dem für diese Angelegenheit bestehenden Ausschusse mitgetheilt und sollte jetzt im Vorzimmer des Landtags ausgelegt werden.

- 5) eine Vorstellung für mehrere Eingefessene des Kirchspiels Ganderkesee, betreffend Aufhebung der Forstpolizeilichen Aufsicht über ihre Hölzungen.

- 6) eine Vorstellung für das Kirchspiel Lindern, betreffend Anlegung einer Chaussee von Lastrup über Lindern nach Weelke.

- 7) eine Vorstellung aus dem Fürstenthum Lübeck Amt Schwartau: „Strandportel? Strandsteuer? Strandfreiheit?“

5.

Diese drei letzten Vorstellungen gingen an den Petitionsausschuß.

Auf der Tagesordnung stand: Bericht des Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Erhebung der höhern Bürger- und Vorschule zu einer Staatsanstalt.

Die Mehrheit des Ausschusses beantragte:

Der Landtag beschliesse, die Berathung des vorgelegten Gesetzentwurfs, betreffend die Erhebung der höhern Bürgerschule zu einer Staatsanstalt, abzulehnen, und wurde dieser Antrag in namentlicher Abstimmung mit 27 gegen 16 Stimmen angenommen.

Für denselben stimmten mit Ja die Abgeordneten:

Abels, Alfs, Bargmann, Böckel, Böcker, Bothe, Bulling, Crone, Feldhus, Ferneding, Folte, Frank, Fuhrken, Hardt, Janßen, Kasten, Lehmkuhl, Lübbers, Luerßen, Mülling, v. Münzler, Nieberding, Pancratz, Rösener, Schmedes, Sudendorf, Willers.

Dagegen stimmten mit Nein die Abgeordneten:

Barleben, Becker, v. Berg, Driver, v. Finckh, Goose, Kindt, Klävemann, Morell, Niebour, Noell, Strackerjan I., Strackerjan II., Strodtzoff, v. Wedderkop und Bedelius.

Abwesend ohne Urlaub waren die Abgg. Räder und Wibel.

Hiermit war dieser Gegenstand erledigt.

Ferner stand auf der Tagesordnung: Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Instandsetzung des Regierungsgebäudes zu Birkenfeld.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle die zur Instandsetzung des Regie-

5

Protokoll

über

die Verhandlungen

des siebenten

(außerordentlichen) Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Sechste ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 26. Januar 1854. Mittags 12 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bedelius.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde von dem Schriftführer Böckel vorgelesen und dann für genehmigt erklärt.

Der Präsident theilte sodann mit, in Gemäßheit des §. 78. der Geschäfts-Ordnung sei der betheiligte Ausschuss zur Entwerfung des Schreibens an die Staatsregierung, betreffend die höhere Bürgerschule in Oldenburg, aufgefördert; das Schreiben werde vervielfältigt und die Verhandlung darüber auf die Tagesordnung der Sitzung am Sonnabend gestellt werden.

Im Uebergange zur Tagesordnung wurde der Bericht des Ausschusses zur Begutachtung des Entwurfs der Verordnung, betreffend die Bestimmung der Grenze des Freihafens Brake, zur Verhandlung gestellt, und da sich niemand zum Worte meldete, der Ausschuss-Antrag:

daß dem vorgelegten Entwurfe einer Verordnung, betreffend die Bestimmung der Grenze des Freihafens Brake, zwar zugestimmt werde, daß indessen die Großherzogliche Staatsregierung zu ersuchen sei, in Erwägung zu ziehen, ob nicht die nördliche Grenze des Freihafenbezirks noch eine Abänderung erfahren könne, dahin, daß von dem Punkte an, wo jetzt die Grenze über den Klippfanner Deich läuft, der Klippfanner

Deich, etwa die äußere Deichkappe, soweit dieser Deich den Klippfanner Groden umschließt, also mit Einschluß des Trockendocks — wenn thunlich auf den nördlich vom Dock belegenen Werften der Kaufleute Tobias und Nicolai — zum Freihafen gelegt werde und daß der Landtag mit einer solchen Abänderung der jetzigen nördlichen Grenze des Freihafenbezirks sich im Voraus hiermittelst einverstanden erklärt haben wolle, zur Abstimmung gebracht und angenommen.

Einige Anträge für die zweite Lesung des vorerwähnten Gesekentwurfs sind nach der Bestimmung des Präsidenten noch heute einzubringen.

Die nächste Sitzung ist auf Morgen Vormittags 11 Uhr, als Tagesordnung:

- 1) Bericht des Finanzausschusses, betreffend das Schreiben der Staatsregierung vom 4. Januar 1854,
- 2) desgleichen wegen Verbesserung der pecuniären Stellung der Officiere unter Hauptmanns-Rang,
- 3) desgleichen wegen Anlegung einer Chaussee durch Moorriem,

bestimmt und dann die Sitzung geschlossen.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung vom 27. Januar 1854.

Bedelius.

Strackerjan II.

Protokoll

über

die Verhandlungen

des siebenten

(außerordentlichen) Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Siebente ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 27. Januar 1854. Vormittags 11 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Bedelius.

Das Protokoll der letzten Sitzung wurde vom Schriftführer Strackerjan II. verlesen, genehmigt und unterzeichnet.

Im Uebergange zur Tagesordnung wurde der Bericht des Finanzausschusses, betreffend das Schreiben der Staatsregierung vom 4. Januar d. J. (Anl. 2.) vom Berichterstatler Strackerjan II. verlesen.

Zum Ausschusantrag Nr. 1.:

Der Landtag wolle die Staatsregierung ersuchen, die zur Durchführung des Brückenbaues bei Huntebrück noch erforderlichen Vorarbeiten, soweit thunlich, zu fördern und, wenn möglich, den Bau selbst noch in diesem Jahre zu beginnen,

stellte der Abg. Rüd er ein Amendement, wo nach dem Antrage der Staatsregierung über diesen Gegenstand hinter den Worten: „erforderlich sein werden“, eingeschaltet werden möchte: „unverausgabt bleiben“. Dies Amendement fand indes nicht die gehörige Unterstützung und wurde der Ausschusantrag Nr. 1. angenommen, der Antrag der Staatsregierung abgelehnt. Der Ausschusantrag Nr. 2. wurde angenommen. Desgleichen Antrag Nr. 3. Bei Gelegenheit des Antrags Nr. 4. stellte der Abg. Klä v e m a n n zum Regierungsantrag: der Landtag wolle zum Bau einer massiven Schleuse in 48 Fuß Lichtweite vor dem Trockendock bei Brake die Summe von 32,000 Thlr. bewilligen,

das Amendement: hinter dem Worte „Brake“ einzuschalten die Worte: „für den Fall, daß das Trockendock zum Freihafen gelegt werde.“ Der Ausschusantrag Nr. 4. wurde angenommen und war damit der Regierungsantrag erledigt.

Zu den Ausschusanträgen Nr. 5—9. stellte der Abg. Mölling den Zusatzantrag:

7.

jedoch zu dem Zweck, daß diese Summe nach den von der Staatsregierung aufgestellten Klassen unter alle darin befindlichen Staatsdiener vertheilt werde, jedoch mit Ausschließung Unverheiratheter, Wittwer ohne Kinder und Pensionisten;

ferner zum Ausschusantrag Nr. 7. das Amendement:

jedoch unter der Voraussetzung, daß die Unterstützung bis zu einer dem Ermessen der Staatsregierung zu überlassenden und von ihr festzustellenden Normalhöhe der Dienstentnahmen den sämtlichen Landschullehrern nach von der Staatsregierung festzustellenden Grundfähn verliehen werde, insofern ihre Dienstentnahmen die obige Normalhöhe nicht übersteigen, mit Ausnahme der Wittwer ohne Kinder, der Unverheiratheten und Pensionisten.

Die Ausschusanträge Nr. 5—9. wurden angenommen, die beiden Zusatzanträge des Abg. Mölling abgelehnt, der erstere in namentlicher Abstimmung.

Es stimmten dagegen die Abgeordneten:

Barleben, v. Berg, Böker, Bulling, Driver, Feldhus, v. Finckh, Folte, Fuhrken, Goose, Jansen, Kasten, Kindt, Klä v e m a n n, Lehmkuhl, Lüerßen, Morell, v. Münster, Nieberding, Pancraß, Rösener, Rüd er, Schmedes, Strackerjan I., Strackerjan II., Strodtzoff, Sudendorf, v. Wedderkop, Bedelius.

Dafür die Abgeordneten:

Bargmann, Böckel, Bothe, Crone, Ferneding, Frank, Har dt, Lübbers, Mölling, Niebour, Noell, Wibel, Willers, Abels, Aifs.

7

Dhne Urlaub abwesend der Abg. Becker.

Die Ausschüßanträge Nr. 10., 11., 12., 13. wurden ebenfalls angenommen.

Nach geschlossener Debatte stellte der Abg. von Berg noch den Antrag:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß rüchichtlich der in dem Boranschlage der Ausgaben für das Herzogthum, Cap. II. Verwaltung des Innern, §. 26., 46. und 48., für 1853 bewilligten Summe eine Uebertragung des nicht Verwendeten auf 1854 eintreten könne,

und wurde der Antrag angenommen.

Weiter stand auf der Tagesordnung der Bericht des Finanzausschusses, betreffend das Schreiben der Staatsregierung vom 20. Januar 1854 wegen Verbesserung der pecuniären Lage der Offiziere unter Hauptmannstrang. Die bei-

den darin gestellten Anträge wurden angenommen und war damit der Antrag der Staatsregierung erledigt.

Ferner stand zur Berathung der Antrag des Finanzausschusses wegen Anlegung einer Chaussee durch Moorriem. Der Ausschüß hatte den Antrag der Staatsregierung im Schreiben vom 20. Januar d. J. über diesen Gegenstand zur Annahme empfohlen, und wurde der Antrag der Staatsregierung im Schreiben vom 20. d. M. angenommen.

Damit wurde Sitzung geschlossen unter Anberaumung der nächsten Sitzung auf morgen früh 10 Uhr mit folgender Tagesordnung:

- 1) Zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend die Aenderung der Grenzen des Freihafens Brake, zu welchem Verbesserungsanträge nicht eingebracht seien.
- 2) die Anträge des Petitionsausschusses.
- 3) das Schreiben des Landtags an die Staatsregierung wegen der höheren Bürgerschule hieselbst.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung am 28. Januar 1854.

Zedelius.

Janßen.

Verleger: Zedelius.

Schnellpressdruck von Gerhard Stalling in Oldenburg.



Protokoll

über

die Verhandlungen

des siebenten

(außerordentlichen) Landtags des Großherzogthums Oldenburg.

Achte ordentliche Sitzung.

Oldenburg, den 28. Januar 1854. Vormittags 10 Uhr.

Vorsitzender: Präsident Zedelius.

Das Protokoll der vorigen Sitzung verlas der Schriftführer Janßen und wurde dasselbe genehmigt und unterzeichnet.

Auf der Tagesordnung stand zunächst:

Zweite Lesung des Gesekentwurfs, betreffend die Bestimmung der Grenze des Freihafens Brake.

Verbesserungs-Anträge waren nicht gestellt und wurde der Gesekentwurf in zweiter Lesung angenommen.

Ferner stand auf der Tagesordnung:

Die Anträge des Petitions-Ausschusses.

- 1) Gesuch des Colonen Meyer zu Rüschenhof, Amts Damme, und Consorten um Vermittelung einer gesetzlichen Bestimmung in Beziehung auf die Revision der Zehntablösungs-Contracte.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag wolle über diese Vorstellung zur Tagesordnung übergehen,

wurde angenommen.

- 2) Gesuch des ehemaligen Postboten Simper zu Quakenbrück um Verleihung einer Pension.

Der Ausschußantrag:

Der Landtag wolle über dieses Gesuch zur Tagesordnung übergehen,

wurde gleichfalls angenommen.

- 3) Gesamtbitte aus dem Amte Schwartau, betreffend Strandsporteln, Strandsteuer, Strandfreiheit.

Der Ausschuß beantragte einstimmig:

8.

Der Landtag wolle über diese Vorstellung zur Tagesordnung übergehen.

Eine Minderheit (Frank, Mölling) beantragte noch außerdem:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag achtet es für wünschenswerth, daß die dem Förster zu Scharbeug zustießende Gebühr für Beaufsichtigung der Benutzung des Haffsandes am Ostsee-Strande des Fürstenthums Lübeck gänzlich aufgehoben, und daß, insofern jene Beaufsichtigung einen besondern Aufwand erfordern sollte, die dafür zuzubilligende feste Vergütung dem Strandauffseher aus der Landeskasse geleistet werde.

Der Landtag empfiehlt daher der hohen Staatsregierung, daß deshalb Erforderliche dem Provinzialrathe des Fürstenthums Lübeck zur Erwägung vorzulegen.

Nach längerer Debatte wurde Schluß beantragt und angenommen.

Hierauf wurde der erste Antrag des Ausschusses angenommen, dagegen der der Minderheit abgelehnt.

- 4) Vorstellung mehrerer Eingeseffenen des Kirchspiels Ganderkesee vom 14. Januar 1854, betreffend die Aufhebung der forstpolizeilichen Aufsicht über ihre Hölzungen.

Der Ausschuß beantragte:

Der Landtag wolle über diese Vorstellung zur Tagesordnung übergehen.

8

Die Mehrheit des Ausschusses beantragte noch außerdem:
Der Landtag wolle den Wunsch aussprechen, daß das
Ergebniß der Revision der nächsten Sitzungsperiode
des Landtags, wenn thunlich, vorgelegt werden möge.

Beide Anträge wurden angenommen.

- 5) Vorstellung des Ausschusses und der Bauervögte des
Kirchspiels Großenkneten, betreffend den Bau einer
Brücke über die Hunte bei Deland — eine halbe
Stunde von Hunte losen entfernt — auf Staatskosten.

Der Ausschuß stellte den Antrag:

Der Landtag beschließe, die Vorstellung der Staats-
regierung zur etwaigen geeigneten Berücksichtigung zu
übergeben,

und wurde derselbe angenommen.

- 6) Vorstellung des Kirchspiels Lindern um Anlegung ei-
ner Chaussée von Lastrup über Lindern nach Werlte.

Der Ausschuß beantragte:

Der Landtag beschließe, diese Vorstellung der Staats-
regierung zur etwaigen geeigneten Berücksichtigung zu
übergeben,

und wurde dieser Antrag angenommen.

- 7) Vorstellung vom Januar 1854, versehen mit 119 Un-
terschriften aus Barel und 32 Unterschriften aus
Schweiburg, betreffend eine Chaussée-Anlage von
Barel ab durch den westlichen Theil des Stad- und
Butjadingerlandes.

Vorgelesen, genehmigt und unterzeichnet in der Sitzung des Gesamtvorstandes vom 30. Januar 1854.

Zebelius.

Strodthoff. Janßen.

Der Antrag des Ausschusses:

Der Landtag beschließe, diese Vorstellung der Staats-
regierung zur geeigneten Berücksichtigung zu über-
geben,

wurde angenommen.

Endlich stand auf der Tagesordnung:

Das Schreiben wegen Ablehnung des Gesekentwurfs,
betreffend die höhere Bürger- und Vorschule.

Es wurden in demselben nach dem Vorschlage des Prä-
sidenten auf Seite 2. die Worte:

„und hohe Staatsregierung damit einverstanden
ist, daß der Fortbestand u. s. w.“

geändert in:

„und hohe Staatsregierung der Ansicht ist, daß
u. s. w.“

und sodann das Schreiben in vorliegender Form genehmigt.

Hiermit war die Tagesordnung erschöpft, und der Prä-
sident zeigte an, daß, da die Arbeiten des Landtags beendigt
wären, er durch ein Schreiben des Regierungs-Commissar
Buchholz benachrichtigt wäre, daß das Staatsministerium
heute den Landtag im Namen Seiner Königlichen Hoheit des
Großherzogs schließen werde.

Hierauf erschienen die Minister v. Rössing, Römer
und Krell und der Ministerial-Secretair v. Grün, und
schloß der Minister v. Rössing mit der anliegenden Rede
den siebenten außerordentlichen Landtag des Großherzogthums,
und erklärte der Präsident die Sitzung für geschlossen.

Pancrag.

Strackerjan II. Böckel.



A n l a g e

zum Protokoll der 8. Sitzung des siebenten außerordentlichen Landtags des Großherzogthums.

Schlußrede des Ministers v. Rößing.

Meine Herren!

Nachdem nunmehr diejenigen Gegenstände, zu deren Erledigung Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Landtag des Großherzogthums außerordentlich einberufen haben, beendet sind, habe ich im Höchsten Auftrage denselben zu schließen.

Nur eine kurze Zeit, meine Herren! sind Sie hier versammelt gewesen, aber weit hinaus greift die Wirksamkeit Ihrer gegenwärtigen Thätigkeit. Die Staatsregierung ist mit Ihrer Zustimmung in den Stand gesetzt, über die auf dem vorigen Landtage beschlossenen gemeinnützigen Anlagen hinaus und innerhalb des festgestellten Ausgabebudget für die Entwicklung der materiellen Wohlfahrt weiter thätig zu werden. Sie haben bereitwilligst die Staatsregierung in dem Streben unterstützt, in der gegenwärtigen Theuerungszeit die drückende Lage der bedürftigen Subalternbeamten und Schullehrer zu mildern. Unter Ihrer Zustimmung sind mit dem Nachbarstaate Bremen nicht unwichtige Verhältnisse auf der Weser geregelt worden. Doch ganz besonders lassen Sie

mich des mit der Krone Preußen abgeschlossenen Vertrags wegen Anlegung eines Kriegshafens im Zahdebusen gedenken. Wie Seine Königliche Hoheit der Großherzog eine hohe Befriedigung darin gefunden haben, die dieserhalb bereits unter der Regierung Seiner Königlichen Hoheit, Ihres dahingeschiedenen theueren Herrn Vaters, des durchlauchtigsten Großherzogs Paul Friedrich August, angeknüpften Verhandlungen zum Abschlusse bringen zu können, so gereicht es Höchsthnen auch zur besonderen Genugthuung, bei dieser wichtigen Angelegenheit im vollen Einklange mit der Landesvertretung sich zu wissen, und durch deren einstimmig und freudig erfolgte Bestätigung jenes Vertrages in der Ueberzeugung bestärkt zu sein, daß dem Lande ein heilbringendes Werk dadurch erwachsen werde. Möge dasselbe in seiner künftigen Entwicklung auch dem deutschen Vaterlande zum Segen gereichen!

Im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs erkläre ich den gegenwärtig außerordentlich versammelten Landtag des Großherzogthums für geschlossen.



Stellung

Zum Protokoll der 8. Sitzung des Landesparlamentarischen Ausschusses des Großherzogtums

Schluss des Ausschusses v. Stalling

Das Landparlament hat sich am 1. März 1863 in der 8. Sitzung versammelt. Der Vorsitzende, Herr v. Stalling, eröffnete die Sitzung mit dem Bericht über die Verhandlungen der letzten Sitzung. Der Bericht wurde einstimmig angenommen. Sodann wurde der Antrag des Herrn v. Stalling über die Bildung eines Ausschusses zur Untersuchung der Angelegenheiten des Großherzogtums diskutiert. Der Ausschuss wurde mit dem Herrn v. Stalling als Vorsitzendem und den Herren v. ... als Mitgliedern ernannt. Der Ausschuss wird beauftragt, die Angelegenheiten des Großherzogtums zu untersuchen und dem Landparlament Bericht zu erstatten. Die Sitzung wurde am 1. März 1863 um 12 Uhr geschlossen.

Schnellpressendruck von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Der Ausschuss hat sich am 1. März 1863 in der 8. Sitzung versammelt. Der Vorsitzende, Herr v. Stalling, eröffnete die Sitzung mit dem Bericht über die Verhandlungen der letzten Sitzung. Der Bericht wurde einstimmig angenommen. Sodann wurde der Antrag des Herrn v. Stalling über die Bildung eines Ausschusses zur Untersuchung der Angelegenheiten des Großherzogtums diskutiert. Der Ausschuss wurde mit dem Herrn v. Stalling als Vorsitzendem und den Herren v. ... als Mitgliedern ernannt. Der Ausschuss wird beauftragt, die Angelegenheiten des Großherzogtums zu untersuchen und dem Landparlament Bericht zu erstatten. Die Sitzung wurde am 1. März 1863 um 12 Uhr geschlossen.

Der Ausschuss hat sich am 1. März 1863 in der 8. Sitzung versammelt. Der Vorsitzende, Herr v. Stalling, eröffnete die Sitzung mit dem Bericht über die Verhandlungen der letzten Sitzung. Der Bericht wurde einstimmig angenommen. Sodann wurde der Antrag des Herrn v. Stalling über die Bildung eines Ausschusses zur Untersuchung der Angelegenheiten des Großherzogtums diskutiert. Der Ausschuss wurde mit dem Herrn v. Stalling als Vorsitzendem und den Herren v. ... als Mitgliedern ernannt. Der Ausschuss wird beauftragt, die Angelegenheiten des Großherzogtums zu untersuchen und dem Landparlament Bericht zu erstatten. Die Sitzung wurde am 1. März 1863 um 12 Uhr geschlossen.

